

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 22.01.2019 – Zahl der Aktualisierungen: 0

<b>1.</b>	<p><b>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</b>                  Genussschein der Serie „GS_HPS_2018“ mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (der „<b>Genussschein</b>“ oder auch das „<b>Wertpapier</b>“). Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2PBPH3</p>
<b>2.</b>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b>                  Anleger haben auf die gezeichneten Genussscheine eine Einlage in Höhe des Nennbetrags zu leisten (insgesamt das „<b>Genusskapital</b>“). Der Emittent beabsichtigt, das Genusskapital zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der HPS Home Power Solutions GmbH sowie für eine Zuzahlung in deren Kapitalrücklage zu verwenden. Die Anzahl der vom Emittenten an der HPS Home Power Solutions GmbH zu übernehmenden Geschäftsanteile berechnet sich wie folgt: <i>Genusskapital / EUR 141,65</i> (die „<b>Geschäftsanteile</b>“). Der Emittent wird höchstens 6.354 Geschäftsanteile mit dem Genusskapital erwerben.  <u>Genussscheinvergütung:</u> Der Emittent plant, über die Beteiligung an der HPS Home Power Solutions GmbH Erträge aus (Gewinn-) Ausschüttungen, einer Verwertung der Geschäftsanteile (z.B. Verkauf oder Einziehung) und/oder der Liquidation der HPS Home Power Solutions GmbH zu erzielen. Hierdurch soll eine erfolgsabhängige und erfolgsorientierte Rendite auf das investierte Kapital erzielt werden. Die Erträge aus einer solchen Verwaltung und Verwertung der Geschäftsanteile sollen nach Abzug der damit zusammenhängenden Kosten und Steuern (die „<b>Netto-Erträge</b>“) u.a. zur Rückzahlung des Genusskapitals und im Übrigen zur Zahlung einer Genussscheinvergütung verwendet werden. Mithin hängen die Rückzahlung des Genusskapitals und die Zahlung einer Genussscheinvergütung sowie deren Zeitpunkt und Höhe davon ab, dass dem Emittenten tatsächlich Netto-Erträge aus (Gewinn-) Ausschüttungen, einer Verwertung der Geschäftsanteile (z.B. im Rahmen eines Exits) und/oder der Liquidation der HPS Home Power Solutions GmbH zulleisten und einen Betrag in Höhe des Genusskapitals übersteigen. Unter der Annahme einer Vollplatzierung werden die ersten TEUR 900 der Netto-Erträge zur Rückzahlung des Genusskapitals verwendet. Nur der das Genusskapital übersteigende Betrag der Netto-Erträge ist für die Berechnung der Genussscheinvergütung maßgeblich; hiervon erhalten die Anleger 100%, bis ihnen als Genussscheinvergütung ein Betrag zugeflossen ist, der dem Betrag des Genusskapitals entspricht (d.h. im Falle einer Vollplatzierung ein Betrag von TEUR 900). Sobald den Anlegern als Genussscheinvergütung ein Betrag zugeflossen ist, der dem Betrag des Genusskapitals entspricht, erhalten die Anleger 80% aller weiteren Netto-Erträge. Die ausschüttungsfähigen Netto-Erträge werden an die Anleger anteilig im Verhältnis der Nennbeträge zueinander ausgezahlt. Die Genussscheinvergütung wird <u>nicht</u> regelmäßig zu feststehenden Zeitpunkten, sondern abhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses von Netto-Erträgen bei der Emittenten an die Anleger ausgezahlt. Wenn der Emittent weitere Anteile an der HPS Home Power Solutions GmbH hält oder erwirbt, partizipieren die Anleger an den daraus fließenden Erträgen klarstellend nicht.  <u>Keine Mitgliedschaftsrechte/Keine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung:</u> Die Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an dem Emittenten oder HPS Home Power Solutions GmbH. Das Wertpapier gewährt daher keine Gesellschafter-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.  <u>Laufzeit und Kündigung:</u> Die Laufzeit der Genussscheine ist nicht befristet. Jede Partei kann mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung ist allerdings erstmalig möglich mit Wirkung zum 31.12.2033. Abweichend hiervon ist der Emittent zur Kündigung mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende berechtigt, sobald (i) der Emittent nicht mehr Inhaber der Geschäftsanteile ist (z.B. infolge Veräußerung oder Einziehung) oder (ii) HPS Home Power Solutions GmbH infolge einer Vollbeendigung erloschen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.  <u>Rückzahlung:</u> Die Rückzahlung des Genusskapitals erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung, vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Der Emittent ist abweichend hiervon und unabhängig von einer Kündigung jederzeit berechtigt, das Genusskapital vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ohne dass er eine Vorfälligkeitsentschädigung schuldet. Da es sich bei den angebotenen Genussscheinen nicht um garantierte Wertpapiere handelt, kann eine Rückzahlung des Genusskapitals zum Nennwert (100%) nicht gewährleistet werden.  <u>Rang:</u> Die Forderungen der Anleger aus dem Wertpapier unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Dies bedeutet, dass Anleger mit ihren Forderungen aus dem Wertpapier hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und von zukünftigen anderen Gläubigern (mit Ausnahme von anderen nachrangigen und gleichrangigen Gläubigern) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurücktreten. Anleger sind aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre zudem verpflichtet, nachrangige Forderungen gegenüber dem Emittenten solange und soweit nicht geltend zu machen, wie (i) deren Befriedigung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten herbeiführen würde oder (ii) im Falle der Auflösung des Emittenten die Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger noch nicht vollständig erfüllt worden sind. Die nachrangigen Forderungen können nur aus einem frei verfügbaren (i) Jahres- oder (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigenden Vermögen, das nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger (mit Ausnahme anderer nachrangiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt und bei verbender Gesellschaft nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Gesellschaftskapitals des Emittenten erforderlich ist, geltend gemacht werden.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b>                  Anbieter und Emittent des Wertpapiers ist die Wi Venture HPS Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG mit Sitz in Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30642 („<b>Anbieter</b>“ und „<b>Emittent</b>“). Persönlich haftende Gesellschafterin des Emittenten ist die wiwi Beteiligungs GmbH mit Sitz in Schneebergerhof 14 in 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 32249. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Erwerb von Beteiligungen an HPS Home Power Solutions GmbH sowie die Einwerbung von Kapital durch Ausgabe von Genussscheinen.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Risiken</b>  <b>Bei dem Wertpapier handelt es sich nicht um eine mündelsichere, sondern um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapital-ähnlichen Haftungsfunktion. Der Anleger geht mit einer Investition in das Wertpapier eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend werden die wesentlichen mit dem Emittenten und dem Wertpapier verbundenen Risiken aufgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um sämtliche Risiken. Der Eintritt eines nachfolgend genannten Risikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung der Genussscheinvergütung und/oder Rückzahlung des Genusskapitals beeinträchtigt oder ausgeschlossen ist.</b></p>
	<p><b>Totalverlustrisiko; Maximalrisiko</b>                  Der Erwerb der angebotenen Wertpapiere ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Das Totalverlustrisiko gilt für das in das Wertpapier investierte Vermögen als auch Ansprüche auf eine Genussscheinvergütung. Neben wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken können den Anlegern in Abhängigkeit von den individuellen Umständen des Einzelfalls zudem weitere Vermögensnachteile im Zusammenhang mit den Wertpapieren entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Ausschüttungen aus dem Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist daher nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>

	<p><b>Geschäftsrisiko des Emittenten</b></p> <p>Es handelt sich bei den Wertpapieren um eine unternehmerisch geprägte Kapitalanlage. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um eine Genussscheinvergütung oder Rückzahlung des Genussskapitals zu leisten. Der wirtschaftliche Erfolg der Wertpapiere hängt maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg der HPS Home Power Solutions GmbH und der damit korrespondierenden Ertragsfähigkeit und Wertsteigerung der Geschäftsanteile ab. Ferner können sich rechtliche oder steuerliche Rahmenbedingungen verändern und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und -aussichten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft und betreibt kein operatives Geschäft, aus dem Gewinne generiert oder Verluste gedeckt werden können. Eine Risikodiversifizierung, bspw. durch Investitionen in andere Unternehmen als der HPS Home Power Solutions GmbH, findet nicht statt. Der Emittent ist für die Erfüllung von Forderungen der Anleger daher darauf angewiesen, dass Erträge aus der Verwaltung und Verwertung der Geschäftsanteile realisiert werden können. Soweit solche Erträge ausbleiben oder geringer ausfallen, als die Kosten und Verbindlichkeiten des Emittenten, kann dies zu Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer Insolvenz des Emittenten führen.</p>				
	<p><b>Geschäftsrisiko der HPS Home Power Solutions GmbH</b></p> <p>Der wirtschaftliche Erfolg der HPS Home Power Solutions GmbH hängt von zahlreichen Faktoren ab, insbesondere von etwaigen Planabweichungen, der Entwicklung des Energiespeichermarktes, konjunkturellen Schwankungen, den (umwelt-) politischen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, der Markt- und Wettbewerbssituation und dem Eintritt hiermit zusammenhängender unternehmerischer Risiken. Soweit sich Geschäftsrisiken verwirklichen, insbesondere sich die unternehmerischen Planungen der HPS Home Power Solutions GmbH nicht umsetzen lassen oder ein wirtschaftlicher Erfolg aus sonstigen Gründen ausbleibt, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der HPS Home Power Solutions GmbH und damit einhergehend auf die Werthaltigkeit der Wertpapiere haben.</p>				
	<p><b>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)</b></p> <p>Der Emittent und/oder die Home Power Solutions GmbH können zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies gilt insbesondere, wenn Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind, oder ein anderweitig bestehender Kapital- oder Liquiditätsbedarf nicht gedeckt werden kann und eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung ausbleibt. Eine Insolvenz der HPS Home Power Solutions GmbH hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und kann zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals bis hin zur Insolvenz des Emittenten führen. Hierdurch kann es zum Verlust des von den Anlegern eingesetzten Kapitals sowie (bislang) nicht ausgeschütteter Genussscheinvergütungen kommen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>				
	<p><b>Verfügbarkeit (eingeschränkte Übertragbarkeit und Handelbarkeit der Wertpapiere)</b></p> <p>Das Wertpapier ist derzeit nicht an einer Börse handelbar. Ein liquider Zweitmarkt besteht derzeit nicht. Eine Veräußerung des Wertpapiers durch den Anleger ist damit unter Umständen nur eingeschränkt möglich. Im Falle einer Übertragung des Wertpapiers muss der Anleger möglicherweise Preisabschläge hinnehmen; es besteht das Risiko, dass eine Übertragung nicht oder nur mit finanziellen Einbußen möglich ist.</p>				
	<p><b>Risiken im Zusammenhang mit dem qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre</b></p> <p>Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ist die Geltendmachung von Forderungen des Anlegers aus dem Wertpapier ausgeschlossen, solange und soweit sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten werden Forderungen der Anleger nur nachrangig bedient. Obwohl das Wertpapier keine Verlustteilnahme vorsieht, kann es aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts zum vollständigen Verlust des in das Wertpapier investierten Vermögens sowie nicht ausgeschütteter Genussscheinvergütungen und sonstiger Nachrangforderungen kommen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Erträge aus der Verwaltung und/oder Verwertung der Geschäftsanteile ausbleiben und insoweit die Voraussetzungen für den qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dauerhaft vorliegen. Das Wertpapier hat daher den Charakter einer unternehmerischen Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.</p>				
	<p><b>Aufsichtsrechtliche Risiken</b></p> <p>Es besteht das Risiko, dass sich die Tätigkeit des Emittenten nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. Auch im Übrigen besteht das Risiko, dass der Emittent gegen Erlaubnis-, Prospekt- oder sonstige aufsichtsrechtliche Pflichten verstößt. In den vorgenannten Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde Maßnahmen ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen.</p>				
	<p><b>Interessenkollisionen</b></p> <p>Das Wertpapier wird durch die wiwin GmbH &amp; Co. KG („wiwin“) mit Sitz in Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30639, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, („Effecta“) vermittelt. Der mittelbare Mehrheitsgesellschafter der wiwin ist auch am Emittenten mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt und kann auf diesen beherrschenden Einfluss - auch zulasten der Interessen der Anleger - ausüben. Effecta erhält vom Emittenten Vergütungen, die vom Erfolg der Emission und der Höhe des Emissionserlöses abhängen. Insoweit sind Interessenkonflikte möglich, da grundsätzlich ein Interesse an einem möglichst hohen Emissionserlös besteht. Bestehende Interessenkollisionen könnten zu Lasten der Anleger aufgelöst werden.</p>				
5.	<p><b>Verschuldungsgrad des Emittenten</b></p> <p>Der Emittent wurde am 16.11.2018 in das Handelsregister eingetragen und hat noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Der Emittent kann daher keinen auf Grundlage des letzten offengelegten Jahresabschlusses berechneten Verschuldungsgrad angeben. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>				
6.	<p><b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung (in Form der Rückzahlung des Genussskapitals) und Erträge (in Form einer Genussscheinvergütung) hängen maßgeblich von der Wertentwicklung der Beteiligung des Emittenten an der HPS Home Power Solutions GmbH und deren wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere der Umsetzbarkeit ihrer Geschäftsstrategie und -planung ab. Auf Ebene der HPS Home Power Solutions GmbH sind insbesondere folgende Faktoren für eine positive Wert- und Geschäftsentwicklung maßgeblich: Erreichen der Entwicklungsziele in Hinblick auf Herstellkosten, Funktionalität, Zulassung, Lebensdauer, Serienreife und Entwicklungskosten; erfolgreiche Implementierung innovativer Technologien; Aufbau von ausreichend Vertriebskanälen und wachsender Absatzmarkt; den Heimspeichermarkt begünstigende nationale und europäische rechtliche Rahmenbedingungen; erfolgreicher Einsatz und Weiterentwicklung von Fertigungsdienstleistungen; stabile Preise von Konkurrenztechnologien und Alleinstellungsposition im Heimspeichermarkt über die kommenden zwei Jahre. Nachteilige Entwicklungen oder Ausbleiben des wirtschaftlichen Erfolgs bei der HPS Home Power Solutions GmbH können dazu führen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung des Genussskapitals und zur Zahlung einer Genussscheinvergütung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Bei erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens, hinreichend stabilem Marktumfeld (positive oder gleichbleibende Entwicklung der Nachfrage auf dem Energiespeichermarkt, stabile Preise für Energiespeicher, geringe Leerstände) und damit einhergehenden Netto-Erträgen aus der Verwaltung und/oder Verwertung der Geschäftsanteile an der HPS Home Power Solutions GmbH können den Anlegern voraussichtlich das Genussskapital und Übrigen eine erfolgsabhängige Genussscheinvergütung gezahlt werden. Bei negativem Verlauf ist es denkbar, dass der Anleger einen (Total-) Verlust erleidet.</p>				
	<p>Die nachfolgend dargestellten Beispielszenarien sind kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Wertpapiers und beruhen auf folgenden Annahmen: (i) Vollplatzierung; (ii) Anlagebetrag (Einlage): EUR 500,00 (zzgl. Agio); (iii) Halten des Wertpapiers bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit; (iv) Kosten* und steuerliche Auswirkungen werden nicht berücksichtigt**.</p> <p><b>Szenario 1 – positive Entwicklung</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Einlage</b></td> <td><b>Erträge (Genussscheinvergütung)</b></td> <td><b>Kapitalrückzahlung</b></td> <td><b>Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung</b></td> </tr> </table>	<b>Einlage</b>	<b>Erträge (Genussscheinvergütung)</b>	<b>Kapitalrückzahlung</b>	<b>Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung</b>
<b>Einlage</b>	<b>Erträge (Genussscheinvergütung)</b>	<b>Kapitalrückzahlung</b>	<b>Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung</b>		

	EUR 500	EUR 811	EUR 500	EUR 1.311																
<p>Der Emittent erwirtschaftet während der Mindestvertragslaufzeit Netto-Erträge i.H.v. insgesamt TEUR 2.500. Davon zahlt er TEUR 900 als Kapitalrückzahlung an die Anleger aus. Für die Berechnung der Genussscheinvergütung ist der diese Kapitalrückzahlung übersteigende Betrag (TEUR 1.600) maßgeblich. Von diesem Betrag erhalten die Anleger von den ersten TEUR 900 100%, vom Restbetrag (d.h. TEUR 700) 80% (= TEUR 560). Genussscheinvergütung: insgesamt TEUR 1.460 bzw. EUR 811 je Genussschein. Ein Anleger erhält in diesem Szenario seine Einlage zurück und erzielt im Übrigen einen Gewinn.</p> <p><b>Szenario 2 – neutrale Entwicklung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einlage</th> <th>Erträge (Genussscheinvergütung)</th> <th>Kapitalrückzahlung</th> <th>Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EUR 500</td> <td>EUR 110</td> <td>EUR 500</td> <td>EUR 610</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Emittent erwirtschaftet geringere als die prognostizierten Netto-Erträge, nämlich nur TEUR 1.098. Dies reicht zur Kapitalrückzahlung i.H.v. TEUR 900 und für eine Genussscheinvergütung i.H.v. TEUR 198 (= EUR 110 je Genussschein) aus.</p> <p><b>Szenario 3 – negative Entwicklung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einlage</th> <th>Erträge (Genussscheinvergütung)</th> <th>Kapitalrückzahlung</th> <th>Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EUR 500</td> <td>EUR 0,00</td> <td>EUR 417</td> <td>EUR 417</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die HPS Home Power Solutions GmbH verzeichnet eine negative Wert- und Geschäftsentwicklung. Infolgedessen fließen dem Emittenten während der Laufzeit des Wertpapiers Netto-Erträge i.H.v. insgesamt nur TEUR 750 zu. Mithin erleidet der Emittent einen Verlust. Er ist infolgedessen weder zur vollständigen Kapitalrückzahlung, noch zur Zahlung einer Genussscheinvergütung imstande. Die Anleger erhalten als Kapitalrückzahlung lediglich EUR 417 je Genussschein und erleiden damit einen Verlust i.H.v. EUR 83.</p> <p>* Dem Anleger können in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls (Dritt-) Kosten entstehenden, insb. Depotgebühren.  ** Dem Anleger können im Zusammenhang mit dem Wertpapier Steuerverbindlichkeiten oder -verpflichtungen entstehen.</p>					Einlage	Erträge (Genussscheinvergütung)	Kapitalrückzahlung	Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung	EUR 500	EUR 110	EUR 500	EUR 610	Einlage	Erträge (Genussscheinvergütung)	Kapitalrückzahlung	Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung	EUR 500	EUR 0,00	EUR 417	EUR 417
Einlage	Erträge (Genussscheinvergütung)	Kapitalrückzahlung	Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung																	
EUR 500	EUR 110	EUR 500	EUR 610																	
Einlage	Erträge (Genussscheinvergütung)	Kapitalrückzahlung	Summe Erträge (Genussscheinvergütung) + Kapitalrückzahlung																	
EUR 500	EUR 0,00	EUR 417	EUR 417																	
7.	<p><b>Kosten und Provisionen</b>  <b>Anleger:</b> Dem Anleger werden seitens des Emittenten, wiwin und Effecta keine Kosten erhoben. Anlegern können im Einzelfall jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z.B. Depotgebühren).  <b>Emittent:</b> Effecta erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision i.H.v. von 0,5% des vermittelten Kapitals (zzgl. USt.). Darüber hinaus erhält die Zahlstelle bei Vollplatzierung eine Vergütung i.H.v. TEUR 18 (zzgl. USt.). Außerdem fallen einmalige fixe Kosten für die Konzeption des Wertpapiers und der erforderlichen Dokumente sowie für die Gestattung, Hinterlegung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes (einschließlich Kosten der Rechts- und Steuerberatung) i.H.v. insgesamt ca. TEUR 9 (zzgl. USt.) an. Die Emissionskosten betragen damit unter Annahme einer Vollplatzierung EUR ca. 37.485,00 (inkl. USt.).</p>																			
8.	<p><b>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</b>  Angeboten werden 1.800 Genussscheine in einem Nennbetrag von je EUR 500,00. Bei Zeichnung ist ein Agio i.H.v. 5% auf den jeweiligen Nennbetrag zu zahlen. Der Zeichnungsbetrag je Genussschein beträgt damit EUR 525,00. Das Agio wird nicht an den Anleger zurückgezahlt. Die Wertpapiere werden vom 24.01.2019 (einschließlich) bis zum Ablauf des 30.11.2019, maximal jedoch bis zur Vollplatzierung, zur Zeichnung angeboten. Die Genussscheine einschließlich Genussscheinvergütungsansprüche werden in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream“), hinterlegt wird. Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich im Wege der beratungsfreien Anlagevermittlung. Für die Zeichnung ist eine vorherige geldwäscherechtliche Identifizierung sowie die Durchführung einer Kundenexploration erforderlich. Mehrfachzeichnungen sind zulässig. Nach Annahme der Zeichnung durch den Emittenten erhält der Anleger per E-Mail eine gesonderte Zahlungsaufforderung. Die Wertpapiere werden innerhalb von zwei (2) Wochen ab Zahlung der Zeichnungssumme durch Einbuchung in das Depot bei der Clearstream geliefert. Die Berechnung der Genussscheinvergütung erfolgt durch den Emittenten. Zahlungen auf die Wertpapiere in Euro (€) werden an die Zahlstelle (derzeit Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen) geleistet. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream zur Leistung an die Anleger überweisen. Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen unter Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit der Emittent oder die Zahlstelle hierzu gesetzlich verpflichtet ist.</p>																			
9.	<p><b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b>  Die Brutto-Emissionserlöse betragen bei einer Vollplatzierung TEUR 945 (inklusive Agio). Nach Abzug der unter Rn. 7 aufgeführten Kosten beträgt das Netto-Emissionsvolumen bei einer Vollplatzierung EUR 907.515,00. Der Emittent plant, das Agio zur Finanzierung der Emissionskosten (vgl. Rn. 7) und den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der HPS Home Power Solutions GmbH und Leistung einer Zuzahlung in deren Kapitalrücklage (vgl. Rn. 2) einschließlich der hiermit zusammenhängenden Erwerbs(neben-) / Transaktionskosten zu verwenden. Die HPS Home Power Solutions GmbH ist in der Energiebranche tätig und Hersteller eines neu entwickelten Energiespeichers, der die Funktionsweise klassischer Wärmespeicheranlagen, Energieerzeugung durch Brennstoffzellen und Batteriespeichersysteme miteinander verknüpft sowie mit einer digitalen Infrastruktur das Energiemanagement von Privathaushalten durchführt. Das seitens der HPS Home Power Solutions GmbH geplante Vorhaben besteht im Wesentlichen in der weiteren Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb des Energiespeichers „Picea“. Nach dem Business-Plan der HPS Home Power Solutions GmbH soll die Markteinführung der ersten Generation des Energiespeichers „Picea“ Ende 2018 erfolgen. Zudem sollen Marketing-/Vertriebsstrukturen aufgebaut und Fertigungsdienstleister zur Erhöhung der Stückzahl ab 2020 eingebunden werden. Außerdem ist für das zweite Quartal 2019 die Entwicklung einer zweiten Produktgeneration des Energiespeichers „Picea“ mit um ca. 50% reduzierten Herstellungskosten in Planung. Zur Unternehmensfinanzierung sind Anschlussfinanzierungen mit Eigen- und Fremdkapital geplant.</p>																			
	<p><b>Hinweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</li> <li>- Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.</li> <li>- Ein offengelegter Jahresabschluss des Emittenten liegt noch nicht vor, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftig offengelegte Jahresabschlüsse werden unter <a href="https://www.bundesanzeiger.de">https://www.bundesanzeiger.de</a> verfügbar sein.</li> <li>- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 3a Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>																			
	<p><b>Sonstige Informationen</b>  Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter <a href="http://www.wiwin.de/produkt/home-power-solutions">www.wiwin.de/produkt/home-power-solutions</a> sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter <a href="http://www.hps-beteiligungs-kg.de">www.hps-beteiligungs-kg.de</a>. Es kann zudem kostenlos unter den unter Rn. 3 genannten Adresse angefordert werden.</p>																			